



# Gartenfreunde Mannheim Ost 1910 e.V.

## Mitteilungsblatt Sommer 2021

**Liebe Gartenfreundin, lieber Gartenfreund,**

auch wenn es im Moment etwas lockerer ist, hat uns die Pandemie und die damit einhergehenden Regelungen, Verordnungen und Gesetze fest im Griff.

Aktuell planen wir für nach den Sommerferien, ca. Ende Sept. / Anfang Okt. 2021 die längst überfällige Hauptversammlung. Ob sie dann auch stattfinden kann wird sich kurzfristig zeigen. Wenn die HV möglich ist, werden wir rechtzeitig und satzungskonform einladen.

Auch ohne HV laufen die Vereinstätigkeiten weiter. Im Juni haben wir wieder die Vorstandsprechtage mit offener Geschäftsstelle aufgenommen. Da nicht absehbar ist wie lange das funktioniert oder erlaubt ist, informieren wir auf unserer Homepage in der Rubrik Organisatorisches die Termine kurzfristig.

Auch in den Gartenwegen haben sich zwischenzeitlich Veränderungen ergeben:

- Herr Schewalje hat die Obmann Tätigkeit im Lilienweg übernommen
- Herr Mayer hat die Obmann Tätigkeit im Gras-, Hyazinthen- und Irisweg übernommen

Wir bedanken uns bei den beiden Gartenfreunden, dass sie bereit sind diese Funktion zu übernehmen.

Geschäftsstelle:  
Erwin-Reich-Weg 10  
68163 Mannheim  
Tel. 0621/406796

eMail:  
[info@gartenfreunde-mannheim-ost.de](mailto:info@gartenfreunde-mannheim-ost.de)  
Internet:  
[www.gartenfreunde-mannheim-ost.de](http://www.gartenfreunde-mannheim-ost.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein Neckar Nord  
IBAN: DE35670505050030265700  
BIC: MANSDE66XXX

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Obleute ein Organ des Vereins sind und im Auftrag des Vorstandes durchaus Weisungsbefugnisse haben, z. B. Durchsetzung der Ruhezeiten, Verwilderung Gärten, illegale Baumaßnahmen, etc.. Die Obleute sind für Sie die ersten Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Bitte treten Sie den Obleuten, die dieses Amt ehrenamtlich für den Verein ausüben, mit dem Respekt gegenüber, den Sie auch für sich einfordern!

Generell möchten wir an dieser Stelle nochmals auf das Einhalten der Kleingartenordnung hinweisen. Jeder Pächter bekommt diese bei der Gartenübernahme mit entsprechendem Hinweis ausgehändigt und unterschreibt den Erhalt! Auch für Pächter die vor 2015 einen Garten übernommen haben, gilt die aktuelle Version. Falls sie diese nicht haben, können Sie sie an den Vorstandssprechtagen auf der Geschäftsstelle bekommen. Sie finden Sie auch im Internet z. B. bei unseren Gartenfreunden aus Seckenheim: **[www.gartenfreunde-seckenheim.de/wp-content/uploads/2019/08/Kleingartenordnung.pdf](http://www.gartenfreunde-seckenheim.de/wp-content/uploads/2019/08/Kleingartenordnung.pdf)**

Ganz besonders möchten wir hier auf die §2 - 5, insbesondere auf §5, hinweisen.

Gesondert möchten wir auch den **§3 (6)** „Heckenschneiden“ ansprechen da wir immer wieder die Ausrede hören, dass im Garten im Sommer die Hecken nicht geschnitten werden dürfen. Das ist nichts als eine klägliche Ausrede:

***„... fachgerechte, schonende Form- und Pflegeschnitte, zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen sind ausgenommen ...“***

Des Weiteren treffen wir bei Begehungen immer wieder fremde „Gärtner“ in den Gärten an. Wir reden hier nicht von einer Urlaubvertretung, sondern von „angestellten Gärtnern“. Hier zu sagt die Kleingartenordnung unter **§1 (6)** ***„Kleingärtner sollen ... und die Gewähr dafür bieten, den Kleingarten selbst und ordentlich zu bewirtschaften“***

Bitte halten Sie für ein gutes Miteinander die Regeln ein! Wir sind eine Kleingartenanlage und keine Wochenendhaussiedlung oder Partymeile!

Wir wünschen Ihnen schöne Sommerwochen und hoffen auf ein gesundes Wiedersehen noch den Ferien.

Der Vorstand